

„Pakt für den Sport in Bergisch Gladbach“

Die Stadt Bergisch Gladbach
vertreten durch den Bürgermeister
im Folgenden genannt

-Stadt-

und

der Stadtverband Bergisch Gladbach e.V.
vertreten durch den Ersten Vorsitzenden
im Folgenden genannt

-Verband-

schließen folgenden „Pakt für den Sport in Bergisch Gladbach“:

Präambel

Der Stadtverband Bergisch Gladbach e.V. und die Stadt Bergisch Gladbach schließen diesen Pakt, um den Sport in Bergisch Gladbach nachhaltig attraktiv zu gestalten, weiterzuentwickeln und zu sichern.

Basierend auf den Ergebnissen und Empfehlungen des Sportentwicklungsplanes vom November 2010 treten beide Partner dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Sport in vertretbarer Entfernung, zu sozialverträglichen Bedingungen und in attraktiven, funktionsgerechten Sportstätten betreiben können. Stadt und Verband haben das erklärte Ziel, den Breiten-, Leistungs- und Spitzensport zu unterstützen.

Die Angebote des Sports sind mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit zu verbinden. Darunter fällt, dass der Zugang zum Sport für Kinder und Jugendliche, Senioren, Bildungsferne, Menschen mit Behinderungen und sozial Benachteiligte sowie Menschen mit Migrationshintergrund gefördert wird.

Damit die dem Verband angehörenden Vereine auch zukünftig ihren maßgeblichen Anteil für diese gemeinsamen Zielen einbringen können, sollen deren Belastungen auf ein Minimum reduziert bleiben.

Maßnahmen und Projekte der dem Verband angehörender Vereine können durch die Stadt nur dann gefördert werden, wenn es die Haushaltssituation, unter Einhaltung einschlägiger rechtlicher Rahmenbedingungen, ermöglicht. Dies gilt ebenfalls für die Auszahlung von Beihilfen gem. Absatz 3.

1. Sportstätten erhalten, modernisieren und ausbauen

Der Erhalt, die Schaffung und Weiterentwicklung von Sporträumen und Sportstätten ist Bestandteil der Stadtplanung. Das Sportstättenangebot ist zu sichern und im Bedarfsfall den veränderten sozialen und sportlichen Bedürfnissen anzupassen. Sportvereine, die eine Übernahme von städtischen Sportstätten erwägen und/oder förderungsfähige Investitionen in eigene Sportstätten planen, werden unterstützt und entsprechend den Absätzen 3 und 4 gefördert.

2. Nutzungsrecht der Sportvereine

Die dem Stadtsportverband angehörenden Sportvereine haben außerhalb der Nutzungszeiten für den Schulsport ein generelles Nutzungsrecht auf die städtischen Sportstätten.

Für die Nutzung werden keine Nutzungsentgelte erhoben.

In Abweichung davon werden die Vereine gemäß den „Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten“ zur Beteiligung an den Betriebskosten herangezogen, und zwar

- a) im Rahmen der Kurssysteme im Erwachsenensport
- b) bei Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht.

3. Unterstützung der Sportvereine durch Beihilfen

Stadt und Verband erkennen den Beitrag der Sportvereine zur gesundheitlichen Prävention, Integration, Inklusion und Sozialisation an, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit. In Kenntnis des herausragenden Stellenwertes, der den Sport zu einer wichtigen kommunalen Aufgabe werden lässt, unterstützt die Stadt die Sportvereine im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten durch Vereinsbeihilfen (Pauschalbetrag für jedes Vereinsmitglied unter 18 Jahren nach der Bestandsmeldung an den LSB) und Unterhaltungsbeihilfen (Pauschalbetrag je qm in vereinseigenen Umkleide-, Dusch- und Sanitärräumen).

Die Auszahlung von Beihilfen unterliegt dem in der Präambel formulierten Finanzierungsvorbehalt.

4. Teilhabe der Vereine an der Sportpauschale

Die Stadt erkennt das grundsätzliche Recht der Sportvereine des Verbandes auf Teilhabe an der Sportpauschale an.

Konkrete städtische und vereinseigene Maßnahmen werden bewertet und priorisierend in das Gesamtkonzept der städtischen Sportförderung eingepasst.

Der Verband wird beratend einbezogen in

- a) die Verteilung der Sportpauschale auf kommunale und vereinseigene Projekte
- b) die Aufstellung einer Prioritätenliste für das o.a. Gesamtkonzept.

5. Sportpolitik, Sportverwaltung und Sportselbstverwaltung

Stadt und Verband erklären, dass sie den Sport in Bergisch Gladbach gemeinschaftlich weiterentwickeln und umfassend fördern möchten. Auf dieser Grundlage werden die Planungen der Stadt Bergisch Gladbach, die den Bereich des Sports betreffen, gemeinsam mit dem Verband und den ihm angehörenden Sportvereinen diskutiert. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Sportpolitik in den Ratsgremien, der Sportverwaltung der Stadt Bergisch Gladbach und dem Verband wird fortgesetzt und weiterentwickelt.

Der Verband erhält einen beratenden Sitz im zuständigen Fachausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport.

6. Kooperation Schule / Sportverein

Stadt und Verband werden gemeinsam dafür werben, dass die Zusammenarbeit und die Kooperation zwischen Sportvereinen und Schulen durch Förderung des gegenseitigen Verständnisses optimiert werden.

Dies beinhaltet u. a. die gemeinsame Nutzung der schulischen Sportanlagen oder auch die Berücksichtigung von Angeboten der Sportvereine innerhalb der Offenen Ganztagschulen.

7. Förderung des Ehrenamtes

Ehrenamtliche Tätigkeit ist im organisierten Sport von herausragender Bedeutung. Erst sie ermöglicht unseren Sportvereinen das breite Angebot für die Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen der Stadt Bergisch Gladbach.

Gemeinsam sehen Stadt und Verband die Notwendigkeit, Wege und Mittel zu finden, um insbesondere das Engagement von Jugendlichen im Sport zu fördern, damit sie zur langfristigen Sicherstellung dieses Angebots an die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben im Sport herangeführt werden können.

Die Stadt anerkennt dieses überragende bürgerschaftliche Engagement und fördert das Ehrenamt, beispielsweise durch die Vergabe der Ehrenamtskarte.

8. Gemeinsame Veranstaltungen

Stadt und Verband dokumentieren durch die gemeinsame Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Sportlerehrungen) ihr Interesse an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Interesse des Sports und aller Bürgerinnen und Bürger.

Das bewährte Instrument der Sportforen, bei der vor einer breiten, sportinteressierten Öffentlichkeit aktuelle Themen diskutiert werden, wird weiter für wichtig gehalten.

9. Unterstützung durch die Stadt

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verband von der Stadt weiter personelle und organisatorische Unterstützung.

10. Geltungsdauer

Diese Vereinbarung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung und für drei auf das Jahr der Unterzeichnung folgende Kalenderjahre.

Sie verlängert sich automatisch um weitere fünf Jahre, sofern sie nicht von einer Partei bis spätestens 30. Juni zum Jahresende gekündigt wird.

Bergisch Gladbach,

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Erster Vorsitzender

.....

.....